Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 410.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 15. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 14. Juni. Der König hat den Appellger.-Rath Eyber zu Insterburg in derselben Amtseigenschaft an das Appellger. zu Paderborn versetzt; den Staatsanwaltsgehilfen Richard Klapp zu Roenne zum Landrath des Kreises Löbau; sowie den unter Uebertragung der Funktion als Abth.-Dirigent an das Kreisgericht in Wreschen versetzten Kreisrichter Trusen in Pleschen zum Kreisger.-Rath ernannt; und dem Kreis-Physikus Dr. Ohlenroth in Rotenburg, Provinz Hannover, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der ord. Seminarlehrer Kirchhoff zu Waldau ist in gleicher Eigenschaft an das evang. Schullehrer-Seminar zu Osterode versetzt, der bish. königl. Kreisbaumeister Gustav Schönrock zu Dt. Crone zum königl. Bau-Inspektor ernannt und ihm die bei dem königl. Polizei-Präsidium in Berlin vakante Bauinspektor-Stelle verliehen, die Navigationsschul-Aspiranten Prahm zu Memel, Kluge in Altona und Hahn in Grünendeich sind unter Beilegung des Titels „Navigationslehrer" zu Navigations-Vorschullehrern ernannt worden.

Dem kaiserl. General-Konsul Leg.-Rath von Alvensleben in Bukarest ist auf Grund der Gesetze vom 4. Mai 1870 § 1 und vom 6. Februar 1875 § 85 für sein Amtsgebiet die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen zu beurkunden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 14. Juni.

— Kaiser Wilhelm, der sich bekanntlich am 13. d. nach Ems begeben hat, gedenkt, wie die „Prov. Korr." erfährt, bis zur zweiten Juli-Woche dort zur Kur zu bleiben, sodann, wie früher gemeldet, einen Besuch bei dem Großherzoglich Baden'schen Paare auf der Insel Mainau zu machen, und in der dritten Woche des Juli nach Gastein zu gehen. Von dort dürfte gegen Mitte August die Rückkehr nach Berlin erfolgen.

— Die Organisation des Reichs-Gesundheitsamts ist noch immer nicht beendet und hat dasselbe daher eine eigentliche Thätigkeit auch nicht begonnen. Am 1. Juli wird das Amt seine Bureaus beziehen, für welche, wie man der „N.-Z." schreibt, da im Reichskanzleramte kein Raum verfügbar war, eine Privatwohnung in der Louisenstraße gemiethet worden ist. Erst mit dem gedachten Termine wird man daher den Beginn der Thätigkeit des Reichs-Gesundheitsamts erwarten dürfen. Es sei hierbei erwähnt, daß trotz aller Bemühungen der letzten Jahre, die Diensträume für die Reichsbehörden in keiner Weise ausreichen. Im Reichskanzleramt ist nicht ein einziger Raum verfügbar und auch für das Auswärtige Amt ist durch den Neubau in der Wilhelmsstraße keineswegs überflüssiger Raum geschaffen. Man geht daher mehrfach mit Erwägungen um, auch abgesehen von dem Reichstagsgebäude, Grundstücke für Reichszwecke in weiterem Umfang zu erwerben. Schon im nächsten Reichshaushalts-Etat dürften derartige Vorschläge Platz finden.

— Herr v. Diest-Dabern hat die Redaktion der „Nat. Z." öffentlich der Bestechlichkeit angeklagt. Darauf haben mehrere Zeitungen (Deutsche Eisenbahn-Zeitung, Staatsbürger-Zeitung 2c.) dasselbe Thema variirt. Schließlich haben sich diese Beschuldigungen auf den Redakteur des Börsentheils der „Nationalztg." konzentrirt, dem besonders vorgeworfen wurde, er sei „bei zwei der blutigsten Gründungen" (Nienburger Zuckerfabrik und Staßfurter chemische Fabrik) betheiligt gewesen und habe, um hierüber dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, seinen eigenen Namen in seiner eigenen Zeitung gefälscht, nämlich „Schweitzer" in „Schweiger" verändert. Gegenüber diesen Beschuldigungen bringt die „Nat. Z." Folgendes:

Erklärung.

In der letzten Zeit sind in einem Theil der Presse verleumderische Angriffe gegen meine Person und gegen meine Thätigkeit in dem Börsentheile der „National-Zeitung" gerichtet worden. Die methodische Art, mit welcher diese Angriffe fortgesetzt werden, veranlaßt mich gegen diejenigen Personen klagbar aufzutreten, die meine Ehre angegriffen haben. Wer die Berichte der „National-Zeitung" über die finanziellen Vorgänge der letzten Jahre verfolgt hat, welche zum Gegenstand der Angriffe gemacht worden sind, wird mir das Zeugniß vollständiger Unbefangenheit und Sachlichkeit nicht versagen. Ich war einer der Ersten, der, unterstützt durch eine sorgfältige Beobachtung aller Verhältnisse, auf die unausbleiblichen Folgen der Gründungsperiode hingewiesen, der die später eingetretene Krisis als unvermeidlich erklärt und deren Entwickelung richtig geschildert hatte. Damals wurde mir der Vorwurf einer pessimistischen Auffassung der Verhältnisse gemacht. Ich stelle meine Thätigkeit in der Redaktion der „National-Zeitung" bis zum gerichtlichen Austrag hiermit ein und bitte alle Redaktionen, die von den gegen mich gerichteten Angriffen Notiz genommen haben, auch diese Erklärung veröffentlichen zu wollen. Berlin, den 13. Juni 1876.

Julius Schweitzer.

In Bezug auf vorstehende Erklärung sind wir veranlaßt auszusprechen, daß weder die Art und Weise, in welcher, noch die Stellen, von welchen aus bis jetzt Angriffe gegen die Integrität der „National-Zeitung" erfolgten, uns Grund gegeben haben, zur Wahrung unserer Ehre Schritte zu thun, noch auf ein Mitglied der Redaktion irgend welchen Druck in dieser Richtung zu üben. Ebenso müssen wir jede Art von Rathschlägen oder Vorschriften für unser Verhalten, wie sie neuerdings an verschiedenen Stellen, allem seitherigen Brauch in der anständigen Presse zuwider, laut geworden sind, mit voller Entschiedenheit zurückweisen. Berlin, 13. Juni 1876.

Die Redaktion der National-Zeitung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Juni.

— **In Pudewitz** wird am 1. Juli ein mit der Orts-Postanstalt vereinigtes Telegraphenamt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

— **Frommer Eifer.** Der ultramontane „Kuryer" und sein Trabant, der „Orędownik" verkündigen mit Riesenlettern den am 16. d. im hiesigen Bazarsaale stattfindenden „wiec" (Volksversammlung) zu Ehren des heil. Vaters und fordern alle Ultramontanen auf, sich zahlreich daran zu betheiligen. Der „Kuryer" hat auch schon von auswärts mehrere Erklärungen erhalten, die sich von vornherein dem Telegramm anschließen, welches an den heil. Vater abgesandt werden soll und alle auf der Versammlung zu beschließenden Resolutionen gutheißen. Das fromme Blatt verkündet mit sichtlicher Genugthuung, daß Propst Arendt in seiner Parochie Filehne 6 Unterschriften zu diesem Zwecke zusammengebracht habe, was der „Kuryer" allen Geistlichen zur Nachahmung empfiehlt.

— **Der „Dziennik"** beklagt sich über „eine Emigration von neuer Art" in Kujawien. Die dortigen polnischen Gutsbesitzer verpachten ihre Güter und ziehen in die Städte, so daß „das Volk, sich selbst überlassen, ohne Obhut umhertappen wird wie ein irrendes Schaf." Der „Dziennik" fürchtet, daß dadurch die Agitation unter dem polnischen Landvolke, die hauptsächlich vom Adel ausgeht, nachlassen und den „Kulturträgern" ein „freier Spielraum" gelassen wird.

—ρ— **Fraustadt**, 13. Juni. [Turnverein. Bürgerverein.] Am 11. d. M. unternahm der hiesige Männer-Turn-Verein eine Turnwanderung nach dem 15 Kilom. entfernten Luschwitz. Die Turner marschirten Morgens 5 Uhr ab und kehrten Abends um 11 Uhr per Leiterwagen zurück. Von Luschwitz wurde ein Abstecher nach dem 5½ Kilom. entfernten Domnik'er See gemacht, wo bereits Kähne zur Verfügung standen. Die ganze Fahrt, mit Ausnahme der Kahnpartie, welche durch ein Gewitter unterbrochen wurde, war von schönstem Wetter begünstigt. Erwähnen wollen wir noch, daß Herr Oberförster Baehr in Luschwitz bereitwilligst den Turnern gestattete, das herzoglich von Anhalt-Dessau'sche Schloß „Trianon" in Augenschein zu nehmen. Bei der Ankunft der Turner in Luschwitz war eine große Menge Bauern, die zum Ablasse herbeigeeilt waren, vor der Kirche und hörte man hier, wie sich die frommen Landleute zuraunten: „Das sind Franzosen." Seit dem 11. d. M. hat der hiesige Turnverein ein Zöglingsturnen errichtet; der Unterricht wird Sonntag Nachmittags von 6—7½ Uhr unentgeltlich ertheilt und haben sich an der ersten Turnstunde bereits 15 Zöglinge betheiligt. — In der gestern abgehaltenen Versammlung des Bürgervereins wurde beschlossen, bei der Ober-Post-Direktion zu Posen um Anstellung eines zweiten Stadtbriefträgers zu petitioniren, da ein Briefträger außer Stande ist, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen. Zur Unterstützung der Petition wurde erwähnt, daß unsere Nachbarstadt Lissa bei 10,000 Einwohner 3 definitive und 1 stellvertretenden Briefträger hat, während hier bei einer Einwohnerzahl von 6435 Seelen nur ein definitiver und 1 Hilfsbriefträger die Insinuation zu besorgen hat. Der Turnverein hatte dem Bürgerverein die Satzungen der Zöglingsabtheilung zugesandt, dieselben wurden verlesen und das Unternehmen durch den Superintendenten Pfeiffer in längerer Rede befürwortet. Zum Schluß verlas Herr Pfeiffer das Hilfskassengesetz vom 8. April d. J. und erläuterte die wichtigsten Bestimmungen, die Debatte nahm jedoch nicht die bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erwartete Ausdehnung an, was wohl hauptsächlich der vorgerückten Zeit zuzuschreiben ist.

△ **Neustadt b. P.**, 13. Juni. [Schützenfest. Silberne Hochzeit.] Vorgestern wurde das diesjährige Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde beendigt. Zum Schützenkönig wurde der Schuhmachermeister Kühl proklamirt und gegen Abend eingeführt. Ein Ball im Schillerschen Hotel beschloß das Fest, bei welchem beide Nationalitäten vertreten waren. — Heute feiert der Besitzer der Herrschaft Neustadt b. P., Graf v. Łącki, auf seinem Schlosse zu Posadowo, 3 Kilometer von hier, das Fest seiner silbernen Hochzeit. Seine Gemahlin ist eine geb. Gräfin Skorzewska. Die Familien v. Łącki und v. Skorzewski gehören zu den angesehensten und reichsten Adelsfamilien der Provinz; zahlreiche Gäste aus dem polnischen Adel sind daher auch, selbst aus weiter Ferne, zu dem Feste eingetroffen.

×× **Neutomischel**, 13. Juni. [Schützenfest.] Vom schönsten Wetter begünstigt fand das diesjährige Pfingstschießen in den Tagen vom 5. bis zum 10. d. M. statt. Den besten Schuß that Herr Buchbinder Seliger, den zweitbesten Herr Fleischermeister Gutsch, und wurden diese Herren als König und Nebenkönig proklamirt. Am 12. d. fand die Gewinnvertheilung statt, bei welcher Gelegenheit der bisherige Hauptmann der Schützengilde, Herr Franz Politzki, in Anerkennung seiner während 35 Jahren geleisteten Dienste zum Major befördert und ihm von dem Vorstande ein Ehrendegen überreicht wurde. Der Vorschlag des Herrn Dr. Diosege zur Anschaffung einer neuen Schützenfahne wurde mit vielem Beifall aufgenommen und von einigen Mitgliedern und Ehrengästen zu diesem Zwecke binnen kurzer Zeit ca. 200 M. gezeichnet. Es bleibt der Schützengilde hiermit die Aussicht binnen Kurzem die Fahnenweihe zu feiern, womit jedenfalls das Johannisschießen verbunden sein wird. Am 10. d. M. Abends fand der übliche Schützenball unter reger Betheiligung statt.

Prozeß gegen den Grafen Stanisl. Plater.

III.

§ **Posen**, 14. Juni. Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen den Grafen Stanisl. Plater wurden heute Vormittags 8¾ Uhr fortgesetzt. Zunächst kommen die Geschäfte des Tellus resp. des Grafen Plater, mit der Gräfin Thekla Kwilecka in Posen zur Erörterung. Nach der Anklage hat die Gräfin Kwilecka einen großen Theil ihres Vermögens dem Grafen Plater als Vertreter des Tellus anvertraut und ist bei der Konkurseröffnung seine Gläubigerin in Höhe von 33,380 Thlr. geblieben, so daß sie jedenfalls einen Verlust von über 12,000 Thlr. erleidet. Die Gräfin hatte ihr baares Vermögen von 32,645 Thlr. bei der thorner Bank untergebracht und beschloß, als sie sie sich i. J. 1869 auf dem Gute ihres Sohnes in Dobrojewo befand, auf Rath des Grafen Plater, ihr Kapital durch den Tellus unterzubringen, indem ihr der Graf nach der Anklage einen Prozentsatz von 7 pCt. und hypothekarische Sicherheit versprach. Es wurde dabei ausdrücklich verabredet, daß das Kapital auf dem Retkowski-schen Gute Gorazdowo auf den Namen der Gräfin selbst, nicht etwa auf den der Tellusbank, hypothekarisch eingetragen werden solle. Durch Vermittelung des verstorbenen Rechtsanwaltes Malecki zog nun die Gräfin ihr Vermögen aus der thorner Bank zurück, übergab es der Tellusbank und empfing von der letzteren darüber eine Bescheinigung, und später eine Benachrichtigung vom 14. Juni 1869, nach welcher das Kapital gemäß ihrem Wunsche auf das Gut Gorazdowo zu 7 pCt. Zinsen bis zum 1. Mai 1874 untergebracht war und der Tellus für die Rückgabe des Kapitals und die pünktliche Zahlung der Zinsen die Garantie übernahm. Die Gräfin ließ dem Tellus die Hypotheken-Dokumente und empfing regelmäßig ihre Zinsen. In Wirklichkeit jedoch hatte der Tellus das Kapital der Ritterguts-Besitzerin von Retkowska auf Gorazdowo gegen 8 Prozent Zinsen ohne Verabredung eines bestimmten Fälligkeitstermines dargeliehen, dieses Darlehen auf den Namen der Tellusbank hypothekarisch auf Gorazdowo eintragen lassen, und behielt 1 pCt. der Zinsen für sich. Als nun i. J. 1873 die Verlegenheiten des Tellus bekannt wurden, beauftragte die Gräfin Kwilecka den Rechtsanwalt Szuman, ihre Hypothekendokumente vom Tellus einzufordern. Nach längeren Erkundigungen ermittelte der Rechtsanwalt, daß die Hypothenkendokumente längst gelöscht und der Tellus in den Besitz des baaren Geldes gekommen war. Auf ihre direkte Anfrage beim Tellus erhielt die Gräfin durch ihren Bevollmächtigten, den Rentier von Wolniewicz, der gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrathes des Tellus war, den schriftlichen Bescheid, daß ihr Kapital mit Zinsen ihr am 1. Juli 1874 ausgezahlt werden würde. Drei Tage später erfolgte die Zahlungseinstellung des Tellus. Nunmehr stellte sich heraus, daß Graf Plater schon i. J. 1871 das ausgeliehene Kapital zurückgezahlt erhalten hatte und in der Zwischenzeit die Gräfin Kwilecka weder von der Rückzahlung des Kapitals und der Löschung der Hypotheken benachrichtigt, noch über die weitere Verwendung ihres Vermögens in Kenntniß gesetzt hatte; die weitere Verwendung aber hatte zum Nutzen des Grafen Plater oder der Gesellschaft stattgefunden. In zweifacher Weise hat sich daher Graf Plater hinsichtlich der Kwilecka'schen Kapitalien strafbar gemacht: einmal dadurch, daß er gegen den Willen der Auftraggeberin ihre Kapitalien auf den Namen der Bank anstatt auf ihren Namen eintragen ließ und sodann dadurch, daß er diese Kapitalien, nachdem sie ihm zurückgezahlt waren, ohne Weiteres zu seinem eigenen Nutzen, resp. zum Nutzen der Bank verwendet hat, obwohl doch ihre Anvertrauung an die ausdrückliche Bedingung geknüpft war, daß sie hypothekarisch angelegt würden. Beide Handlungen involviren aber auch einen Betrug, insofern die Gräfin in den Irrthum versetzt worden war, daß die betr. Hypothendokumente auf ihren Namen lauteten und gerade dadurch ihre Schädigung möglich wurde, weil die Gesellschaft dadurch in den Stand gesetzt war, die Rückzahlung selbst in Empfang zu nehmen; auch ist die Gräfin nach erfolgter Löschung fortgesetzt in dem Irrthume belassen worden, daß ihre Kapitalien überhaupt noch hypothekarisch untergebracht wären und sie demzufolge immer noch der Meinung sein mußte, eine Realsicherheit zu haben, während sie in Wirklichkeit nur einen persönlichen Schuldner hatte. — In dieser Angelegenheit wird zunächst (in polnischer Sprache) die Gräfin Thekla Kwilecka vernommen, die eine große Unkenntniß in Geschäfts- u. Rechtsangelegenheiten an den Tag legt; ferner als Belastungszeugen Dr. v. Niegolewski (der bekannte Reichstagsabgeordnete), der hiesige Rechtsanwalt Szuman und der Rentier v. Wolniewicz, früher Mitglied der Aufsichtsrathes des Tellus. Durch die Aussagen dieser Zeugen werden die Angaben der Anklage bestätigt. Als Entlastungszeugen wurden auf Antrag des Rechtsanwaltes Orgler außerdem vernommen: Rittergutsbesitzer Thaddäus v. Chlapowski, welcher bekundet, daß der verstorbene Rechtsanwalt Malecki das Geschäft zwischen der Gräfin Kwilecka und dem Tellus veranlaßt, und den Gewinn dabei gehabt habe; ferner der Rittergutsbesitzer Stanislaus v. Chlapowski, welcher sich nicht mit Bestimmtheit darauf erinnern kann, ob Dr. v. Niegolewski i. J. 1869 auf einer großen Jagd zu Dobrojewo, wo die Gräfin Kwilecka mit dem Grafen Plater zusammentraf, anwesend war. Die Prokuristen Sniechotta und v. Sokolnicki, von denen der Letztere nicht zu bezeugen vermag, daß wie seitens der Vertheidigung behauptet wird, dem Herrn von Wolniewicz die Baarauszahlung des Kapitals der Gräfin Kwilecka im Juni 1873 angeboten worden sei, was dieser aber ohne vorherige Befragung der Gräfin nicht habe annehmen wollen.

Die beiden nächsten Punkte der Anklage betreffen die Geschäfte mit dem Rittergutsbesitzer v. Prądzinski auf Lenartowo, und dem Gutsbesitzer Grygorowicz aus Lukowice. Ersterer verwaltete früher das seiner Ehefrau, mit der er in getrennter Gütergemeinschaft lebt, gehörige Rittergut Lenartowo (Kr. Inowrazlaw), und schloß am 14. Mai 1872 mit dem Agenten der Tellusbank, Drwęcki zu Inowrazlaw, einen Vertrag dahin ab, daß der Tellus ihm ratenweise baare Darlehne bis zum Betrage von 8000 Thlr. geben, und er dafür die sämmtlichen Produkte des Gutes Lenartowo während der nächsten drei Jahre an die Produktenabtheilung des Tellus abliefern solle. Zur Sicherheit stellte er der Bank drei Depotwechsel über je 3000 Thlr. aus und ließ ihr außerdem eine Hypothek über 12,000 Thlr. auf Lenartowo eintragen. Die jährliche Produktenlieferung sollte den Werth von 2666 Thlr. 20 Sgr. repräsentiren. Er lieferte denn auch der Gesellschaft, resp. zahlte ihr 3830 Thlr., dagegen empfing er Darlehen bis zum Betrage von ca. 12,000 Thlr. Schließlich schuldete er bei der Konkurseröffnung der Bank im Ganzen 8746 Thlr., wie er selbst behauptet, nur 4170 Thlr. Die Depotwechsel wurden verabredetermaßen alle 3 Monate erneuert, und von der Bank, wie in allen ähnlichen Fällen, in folgenderweise verwerthet. Die Depotwechsel waren, wenn die Bank sie empfing, nur mit dem Akzepte versehen, und hinsichtlich der Geldsummen, auf die sie lauten sollen, ausgefüllt, dagegen setzte die Bank den übrigen Inhalt, namentlich die Daten der Ausstellung 2c. darauf. Die Bank nahm, je nach ihrem Bedürfnisse, eine Anzahl der Depotwechsel aus ihrem Depot heraus, setzte ihr Giro darauf, und übersandte sie der kgl. Bank oder anderen Instituten, die ihr auf ihr Giro Geld vorstreckten. Da die kgl. Bank nur Wechsel mit einem Ziel von höchstens 3 Monaten annahm, war die Tellusbank genöthigt, nach 3 Monaten entweder selbst zu zahlen, oder für die fälligen Wechsel neue mit wiederum 3monatlichem Ziel einzulegen; daher hatte der Tellus sich regelmäßig die 3monatliche Erneuerung der bei ihr niedergelegten Depotwechsel ausbedungen. Auf diese Weise verschaffte sich der Tellus einen großen Theil der für seine Zahlungen erforderlichen Mittel. Die Art und Weise nun, wie die Depotwechsel verwerthet wurden, ist von vielen Gläubigern des Tellus als rechtswidrige Verfügung über dieselben angegriffen worden, und hat nach dem Sturz des Tellus die Gläubiger besonders dann schwer geschädigt, wenn ohne Rücksicht auf das, was der Akzeptant augenblicklich schuldete, auch alle Wechsel über jenen Betrag hinaus vom Tellus willkührlich versilbert worden waren. Zu diesen Gläubigern gehört auch v. Prądzinski; denn während er zur Zeit der Konkurseröffnung nur etwa 4000, resp. 8000 Thlr. schuldete, hatte diese seine Wechsel im Betrage von 12,000 Thlr. weitergegeben. Im Januar 1874 wurde er von der breslauer Diskontobank Friedenthal u. Co., welche seine Wechsel in Händen hatte, verklagt und zur Zahlung der vollen Summe von 12,000 Thlr. verurtheilt. Die Wechsel waren im September und Oktober 1873 vom Tellus bei der breslauer Diskontobank begeben worden. Während nun diejenigen Personen, welche vom Tellus Vorschüsse empfingen und ihm dafür Depotwechsel einhändigten, sehr wohl bekannt war, in welcher Weise von diesen Wechseln Gebrauch gemacht wurde und sie sich also wissentlich einer Schädigungsgefahr aussetzten, lag die Sache ganz anders bezüglich der sonstigen Unterpfänder, welche die Tellusbank zu ihrer Sicherheit sich pflegte einhändigen zu lassen, insbesondere bez. der Hypothekendokumente, welche als Kaution neben den Depotwechseln hinterlegt wurden und deren Verpfändung oder Cession eine Art rechtswidriger

Zuneigung derselben waren. v. Prądzinski hatte der Bank eine Hypothek über 12,000 Thlr. auf dem Rittergute Lenartowo eintragen lassen und ihr das Hypothekendokument ausgehändigt mit der ausdrücklichen Verabredung, daß dieses Dokument ihr nur als Pfand zur Sicherheit für die Erfüllung seiner künftigen Verbindlichkeiten dienen und die Bank einen weiteren Gebrauch davon nicht machen sollte. Trotzdem verpfändete Graf Plater unter anderen Dokumenten auch die Prądzinski'sche Hypothek der Breslauer Diskontobank für alle Forderungen, welche diese an den Tellus hatte. Bei Ausbruch des Konkurses war das Dokument im Besitze der Diskontobank, welche es schließlich auf Grund eines Vergleichs mit der Masse an die letztere zurückgab. Die Verpfändung ist eine rechtswidrige; v. Prądzinski war nicht in der Lage, das Hypotheken-Dokument zurückzuerlangen, so lange es der Breslauer Diskontobank beliebte, dasselbe wegen irgend welcher Ansprüche an den Tellus zu retiniren, oder falls jene Bank das Dokument inzwischen weiter verpfändet hatte. — Ebenso verhält es sich mit einem Hypothekendokument über 8000 Thlr., welches der Gutsbes. Joh. Grygrowicz aus Lukowica als Sicherheit für die empfangenen Vorschüsse neben Depotwechseln im Juni 1873 dem Tellus ausgestellt und übergeben hatte. Auch dieses Hypothekendokument hat der Angeschuldigte ohne Vorwissen des Grygrowicz der Breslauer Diskontobank verpfändet und übersandt. Erst im Verlaufe des Konkurses ist es von dort in Folge eines Vergleichs der Masse zurückgegeben worden. — Graf Plater macht kein Hehl aus den obigen Verpfändungen der Hypotheken-Dokumente, behauptet aber, daß in diesen Verpfändungen etwas Strafbares nicht liege. Als Belastungszeuge wird Rittergutsbesitzer v. Prądzinski vernommen, während Gutsbesitzer Grygrowicz nicht erschienen ist.

Ebenso werden die beiden Punkte der Anklage in Betr. der Geschäfte mit dem Rittergutsbesitzer Zeno v. Pętkowski-Rożyczyn und Julian v. Zablocki aus Obora zusammengefaßt. Auf Grund mündlicher Verabredung mit dem Grafen Plater hatte v. Pętkowski am 18. März 1872 einen schriftlichen Vertrag mit dem Tellus dahin abgeschlossen, daß er 4 Jahre lang die aus seinen Gütern zu gewinnenden Produkte der Bank überlassen und dafür einen Vorschuß von 12,000 Thlr. erhalten sollte, der um 2 pCt. höher als das jedesmalige Bankdiskonto gegeben, und aus dem Verkauf der Produkten jährlich in Höhe von 3000 Thlr. amortisirt werden sollte, daß er ferner der Bank zu ihrer Sicherheit auf seinen Gütern eine Hypothek über 15,000 Thlr. einräumen und außerdem 3 Akzepte über je 5000 Thlr., welche alle 3 Monate erneuert werden sollten, aushändigen sollte. Nach Abschluß dieses Kontraktes erhielt v. Pętkowski Vorschüsse, lieferte dagegen Produkte ab. Im September 1873 schuldete er der Bank 12,057 Thlr. Als der Konkurs ausbrach, wurden ihm seine Wechsel vom k. Bankkomtoir und der breslauer Diskontobank präsentirt, er mußte sie voll einlösen und erlitt dadurch einen Schaden von über 200 Thlr. Das Hypothekendokument war am 25. April 1873 nebst vielen anderen Hypotheken im Depot des Tellus vom Grafen Plater der Schlesischen Vereinsbank in Breslau verpfändet worden. Den Verpfändungsantrag hat Graf Plater selbst mit der Schlesischen Vereinsbank abgeschlossen; gegenwärtig befindet sich das Dokument im Besitze der breslauer Diskontobank. Auf Grund des schon erwähnten Vergleichs der Tellusmasse mit der breslauer Diskontobank hat die letztere schließlich das Dokument zurückgegeben, und ist dasselbe auf diese Weise wieder in den Besitz des v. Pętkowski gelangt. — In ähnlicher Weise kontrahirte der Gutsbesitzer v. Zablocki aus Obora mit der Tellusbank und zwar speziell mit dem Bevollmächtigten Michaelis Katz. Außer den Depotwechseln hinterlegte er bei der Bank eine zu diesem Zweck auf dem Gute seiner Ehefrau in Höhe von 8000 Thlr. eingetragene Hypothek, welche der Angeschuldigte am 25. April 1873 gleichzeitig mit der Pętkowski'schen Hypothek an die Schlesische Vereinsbank verpfändete. Später ist auch dieses Dokument in den Besitz der breslauer Diskontobank gelangt und im Laufe des Konkurses an die Tellusmasse zurückgegeben worden. — Nachdem die beiden Geschädigten, v. Pętkowski und v. Zablocki, in diesen Angelegenheiten vernommen worden, wird die Verhandlung von 2½ bis 5 Uhr Nachmittags vertagt.

§ **Posen,** 15. Juni. (Schluß.) Die beiden letzten Punkte der Anklage beziehen sich auf die Geschäfte mit dem Grafen Witold v. Lubienski auf Wyciązkowo und mit der Gräfin Amelia v. Lubienska aus Wyciązkowo. Graf v. Lubienski stand seit August 1872 mit dem Tellus in derartiger Geschäftsverbindung, daß dieser in seinem Auftrage den Ankauf und Verkauf von Werthpapieren gegen Provision besorgte. Zur Ausführung dieser Aufträge übersandte Graf Lubienski dem Tellus theils baare Gelder, theils Effekten, welche als Fonds zur Realisirung jener Aufträge anzusehen waren. In eben dieser Absicht schickte derselbe dem Tellus 5000 Thlr. schlesische Bankvereins-Aktien, 10,000 Thlr. Stammaktien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, 5000 Thlr. junge Tellusaktien. Zugleich übergab er der Bank zur Aufbewahrung 20,000 Fl. Alfold-Fiume-Eisenbahnakt. Er hielt es für selbstverständlich, daß die in seinem Auftrage angekauften Werthpapiere im Depositum der Bank bis zu seiner Verfügung darüber verbleiben müßten. Er erhielt auch Deposital-Quittungen, in denen die Gesellschaft bekannte, jene Werthapiere in ihrem Depositum zu seiner jederzeitigen Verfügung zu haben. Bei Ausbruch des Konkurses hatte er von der Gesellschaft außer den erwähnten Werthpapieren eine baare Summe von 7338 Thlr. und den Werth der nicht verwendeten Pfandbriefe mit 5000 Thlr. zu fordern. Noch heute ist er in der Höhe von 31,880 Thlr. Gläubiger der Gesellschaft. Es stellte sich bei der Konkurs-Eröffnung heraus, daß, abgesehen von den jungen Tellus-Aktien, nicht ein einziges der für ihn deponirten Werthpapiere in der Masse vorhanden war. Die schlesischen Bankvereins-Aktien und die Bergisch-Märkischen Stammaktien waren überhaupt niemals in das Depot des Tellus gekommen, sondern von auswärtigen Banken im Auftrage des Tellus angekauft und zunächst im Depot jener Banken belassen worden; bis zum Ausbruche des Konkurses wurden sie alsdann vom Tellus verkauft und für dessen eigene Schulden und zur Vermehrung seines eigenen Kredits verpfändet. In gleicher Weise hat Tellus die bei ihm deponirten 20,000 Fl. Alfold-Fiume-Aktien am 26. Mai 1873 an die Berliner Kommerz- und Wechslerbank zur eigenen Deportverstärkung abgesandt, mithin dieselben verpfändet. Nach der Konkurseröffnung hat jene Bank 88 Fiumeaktien im Betrage von 17,600 Fl. der Tellusmasse zurückgegeben, während sie die 12 übrigen Fiumeaktien wegen Gegenforderungen an den Tellus retinirt und demnächst verkauft hat. So sind die Fiume-Aktien und sämmtliche schlesische Bankvereins- und die Bergisch-Märkischen Stammaktien für den Grafen Lubienski verloren gegangen. Graf Plater weist die Verantwortlichkeit für diese rechtswidrigen Operationen von sich ab, weil dieselben nicht von ihm, sondern von dem Prokuristen Sokolnicki ausgegangen seien. Die Anklage stellt es aber als unzweifelhaft hin, daß Dispositionen über so bedeutende Vermgensobjekte nicht anders, als mit seiner Genehmigung getroffen, oder nachträglich von ihm stillschweigend genehmigt worden sind. — Die Gräfin Lubienska hat nur ein einziges Geldgeschäft durch die Tellusbank besorgen lassen, dessen treulose Ausführung ihr einen Verlust von 11,118 Thlr., oder, wenn die Konkursmasse 60 pCt. zu zahlen im Stande ist, doch immerhin einen Verlust von etwa 5000 Thlr. zugezogen hat. Im Jahre 1872 übergab sie der Bank 12,200 Thlr. neue Posener Pfandbriefe und ordnete im Dezember desselben Jahres an, daß dieselben verkauft und für den Erlös ihr Bergisch-Märkische Eisenbahnaktien angekauft werden sollten. Sie wurde bald darauf benachrichtigt, daß die Pfandbriefe für 11,165 Thlr. verkauft worden, und dafür zunächst 8000 Thlr. Bergisch-Märkische Eisenbanaktien angekauft und für sie zum Depositum angenommen worden seien; später wurde sie dann noch benachrichtigt, daß außerdem noch 3200 Thlr. junge Bergisch-Märkische Eisenbahnaktien für sie angekauft seien, und daß die gesammten Werthpapiere sich im Depot der Gesellschaft für sie befänden — Als der Konkurs ausbrach, zeigte es sich, daß jene Aktien nicht vorhanden waren, ja daß sie niemals im Depot des Tellus gewesen waren. Die Gesellschaft hatte zwar 8000 Thaler alte und und 3200 Thlr. junge Bergisch-Märkische Eisenbahnaktien durch die Mitteldeutsche Kreditbank ankaufen lassen, aber diese Aktien zunächst im Depot der Mitteldeutschen Kreditbank belassen und sich damit begnügt, die betr. Beträge der Gräfin gutzuschreiben, und zwar so, als ob sie die Aktien in ihr eigenes Depot für die Gräfin genommen hätte. Dieses Verfahren entsprach zwar nicht dem ertheilten Auftrag, doch mag es einer, wenn auch mißbräuchlich geübten Usance entsprochen haben, meint die Anklage, daß der Einkaufskommissionär die auswärts angekauften Effekten einstweilen im Depot des auswärtigen Bankiers bis auf weitere Ordre beließ. Jedenfalls aber hörte, wie die Anklage sagt, seine eigene Depositionsbefugniß über solche Effekten mit dem Augenblick auf, wo er den Kommittenten durch die Benachrichtigung, daß die betr. Effekten für denselben angekauft seien, zum alleinigen Eigenthümer derselben machte. Im vorliegenden Falle hatte die Tradition des Besitzes im Dezember 1872 und Januar 1873 stattgefunden. Trotzdem verkaufte die Gesellschaft am 30. Mai 1873 die gesammten für die Gräfin Lubienska angekauften Aktien und verwandte den Erlös in eigenem Nutzen, während die Gräfin fortdauernd in dem Glauben belassen wurde, daß die Aktien für sie vermehrt werden, ja daß sie sich im Depot des Tellus selbst befänden. In der Anklage heißt es: Der Tellus spekulirte hier offenbar à la baisse, er „fixte die fremden Depots“ vor“, in der Hoffnung, künftighin, wenn die Depots eingefordert würden, sie zu niedrigerem Kurse selber anzuschaffen und so einen Differenzgewinn zu machen. Daß aber das sog. Depotfixen Unterschlagung sei, ist in der Rechtswissenschaft und Rechtssprechung ebenso allgemein anerkannt, wie es in der redlichen Handelswelt als betrügerisch verdammt wird. Eine Unterschlagung liegt vor, weil der Besitz der vom Tellus auswärts angekauften Effekten, sobald er von dem Ankauf für ihn benachrichtigt war, auf ihn überging, wenn auch der auswärtige Bankier die Gewahrsam behielt. — Graf Plater erklärt in Betr. dieser beiden Punkte der Anklage, daß er sich um derartige Geschäfte nicht bekümmert habe, und diese Aussage wird durch den Prokuristen v. Sokolniki bestätigt, welcher bekundet, daß er in Geschäften der obigen Art selbständig vorgegangen sei. Als Belastungszeuge wird Graf Witold v. Lubienski vernommen, welcher der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig ist, indessen trotz mehrmaliger Aufforderung seitens des Vorsitzenden seine Aussagen in polnischer Sprache zu machen, sich doch mehrmals der deutschen Sprache bedient. Die Gräfin Lubienska war nicht erschienen.

Nach Beendigung der Beweisaufnahme wird zur Vereidigung der Zeugen, soweit dieselben noch nicht vereidet sind, geschritten. Zuvor machen die Buchhalter Preuß und Gąsiorowski noch einige Anssagen, welche zu Gunsten des Angeschuldigten sprechen: Die Prokuristen hätten vielfach ganz auf eigene Hand gehandelt, auch seien mehrfach Anweisungen des Grafen Plater unbeachtet geblieben; Graf Plater habe sich in der Zeit vor Ausbruch des Konkurses öfters besorgt nach dem Stande der Angelegenheiten erkundigt, doch sei er von dem Prokuristen v. Sokolnicki dahin beruhigt worden, es werde Alles regulirt werden. Sämmtliche polnisch-katholische Zeugen werden in polnischer Sprache vereidet, wobei sie niederknieen.

Nach einer Pause von ca. 20 Minuten beginnt alsdann der Staatsanwalt Heinemann kurz vor 8 Uhr Abends sein Plaidoyer, welches 1½ Stunden dauerte. In demselben macht er im Allgemeinen geltend, daß es fremde Sachen gewesen seien, welche der Angeklagte unterschlagen habe, wiewohl in vielen kaufmännischen Kreisen die Ansicht geltend sei, daß die sog. Depots keine Depositen seien, und daher Demjenigen, dem sie anvertraut seien, zu beliebiger Verfügung ständen; doch werde von den Gerichten, wie dies mehrfache Erkenntnisse und Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes beweisen, und ebenso auch von den soliden kaufmännischen Kreisen diese Ansicht nicht getheilt. Nach den Ansichten, welche Graf Plater an den Tag gelegt, sei nichts mehr Depositum, wenn auch derjenige, welcher das Depot anvertraut, auf das Bestimmteste erklärt, daß dasselbe stets zu seiner Verfügung stehen müsse; zu einer derartigen Rechtsverwirrung seien jedoch die Gerichte bis jetzt glücklicherweise noch nicht gelangt. — Der Staatsanwalt geht hierauf die einzelnen Punkte der Anklage durch, und beantragt schließlich, den Angeschuldigten der widerholten Unterschlagung, Untreue und des Betruges schuldig zu erkennen und ihn zu folgender Strafe zu verurtheilen: wegen Unterschlagung von 10,000 Fl. Carl-Ludwigs-Bahnaktien zu 6 Monaten Gefängniß, wegen Unterschlagung von 550 Thlr. Posener Rentenbriefen zu 3 Monaten, wegen Unterschlagung von 35,700 Thlr. Posener Pfandbriefen zu 1 Jahr 6 Monaten, wegen Unterschlagung von 20,000 Fl. Alfold-Fiumer Bahnaktien, wovon jedoch ein Theil wieder herbeigeschafft ist, zu 3 Monaten; wegen Unterschlagung gegen den Grafen Lubienski in zwei Fällen zu je 3000 Mk. Geldbuße, ev. 9 Monat. Gefängniß, wegen Unterschlagung gegen die Gräfin Lubienska gleichfalls zu 3000 M. Gelbuße, event. 9 Monaten Gefängniß; wegen Betruges gegen die Gräfin Kwilecka zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 3000 M. Geldstrafe, ihn jedoch von der Anklage der Unterschlagung von Hypotheken-Dokumenten freizusprechen, diese Gesammtstrafe von 4 Jahren Gefängniß und 12,000 M. Geldbuße auf 3 Jahre Gefängniß und 12,000 M. Geldbuße festzusetzen und außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 3 Jahren zu erkennen. — Von den beiden Vertheidigern faßt sich der Justizrath Janecki kurz, während Rechtsanwalt Orgler über ¾ Stunde plaidirt. Beide beantragen Freisprechung ihres Klienten. Rechtsanwalt Orgler macht geltend, daß in den beiden Lubienski'schen Fällen die Staatsanwaltschaft die zivilrechtliche mit der kriminalrechtlichen Haftbarkeit verwechselt habe, daß der Prokurist in diesen Fällen selbstständig gehandelt habe und der Angeschuldigte demnach wegen einer etwaigen Omission nicht bestraft werden könne; daß ferner in der Morawskischen Angelegenheit der Hauptbelastungszeuge, General-Landschaftsdirektor von Morawski, wegen seiner gegen den Angeschuldigten an den Tag gelegten feindseligen Gesinnung wenig Glauben verdiene ꝛc.

Nach den Plaidoyers des Staatsanwaltes und der beiden Vertheidiger zieht sich der Gerichtshof 10¼ Uhr Abends zur Berathung zurück, während der große Theil der Zuhörer, deren während der Plaidoyers etwa 70 zugegen sein mochten, anwesend bleibt. Nach 2½stündiger Berathung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende den Urtheilsspruch, durch welchen der Angeschuldigte wegen einmaliger Unterschlagung im v. Morawski'schen Falle und wegen einmaliger Untreue im v. Kwilecki'schen Falle zu 2 Jahren Gefängnißstrafe und 3000 M. Geldbuße, event. noch 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, in allen übrigen Anklagepunkten dagegen freigesprochen wurde. Es wurde in der Motivirung dieses Urtheilsspruchs für erwiesen angenommen, daß bei den Karl Ludwigs-Bahnaktien und Rentenbriefen, welche Herr v. Morawski deponirt hat, ein wirkliches Depositum im Sinne des Gesetzes vorliege, und daß dasselbe veräußert worden sei; es fehle aber jeder thatsächliche Anhalt dafür, daß der Angeklagte die Veräußerung angeordnet oder auch nur darum gewußt habe. Anders verhalte sich die Sache wegen der von dem Hrn. v. Morawski hergegebenen Pfandbriefe. Dieselben seien dem Angeklagten direkt und nach der Behauptung des Hrn. v. Morawski mit der ausdrücklichen Bestimmung übergeben worden, daß sie ihm nach Stückzahl und Nummern aufbewahrt werden müßten! Es bekunden zwar andere Zeugen, daß Hr. v. Morawski sich damit einverstanden erklärt haben soll, daß der Tellus sich mit den Pfandbriefen aus der damaligen Geldverlegenheit helfen dürfe, resp. daß Hr. v. Morawski selbst sie dem Tellus in der Absicht gegeben habe, um ihm einen Dienst damit zu erweisen; bei der bestimmten Aussage des Hrn. v. Morawski jedoch ist seiner Bekundung ein Uebergewicht gegeben und als thatsächlich festgestellt angenommen worden, daß durch die Veräußerung der Pfandbriefe der Angeklagte sich einer Unterschlagung schuldig gemacht. In den Fällen der Verpfändung von Hypotheken der Herren v. Prądzinski, Grygrowicz, Pentkowski, Zablocki habe schon die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Bestrafung fallen lassen. Der Gerichtshof habe sich dieser Ansicht angeschlossen und angenommen, daß bei der Menge der damals verpfändeten Hypotheken und mit Rücksicht darauf, daß die beiden, pure auf den Tellus lautenden, aber ihm nur als Kaution dienenden Hypotheken äußerlich nicht der Art bezeichnet waren, daß dem Angeklagten ein dolus zugeschrieben werden könnte. — Was die Veräußerung von Aktien, welche der Gräfin Lubienska u. dem Grafen Lubienski angehören, anbelangt, so ist nicht für erwiesen angenommen worden, daß der Angeklagte von deren rechtswidriger Veräußerung Kenntniß gehabt habe. — Der Fall der Gräfin Kwilecka sei vom Gerichtshofe dahin entschieden worden, daß dem Angeklagten die Verpflichtung obgelegen habe, bei Rückzahlung der Hypothek von Gorazdowo das Geld entweder sofort anderweitig hypothekarisch unterzubringen, oder es der Gräfin Kwilecka zurückzuzahlen, da es ursprünglich nur unter dieser Bedingung der Verwaltung des Tellus gegeben worden sei; es sei aber nicht einmal vom Eingange des Geldes Nachricht gegeben worden. Deswegen habe der Gerichtshof angenommen, daß sich der Angeklagte hier der Untreue schuldig gemacht. Des Betruges dagegen in diesem Falle sei derselbe nicht für schuldig erachtet worden, weil nicht angenommen werde, daß eine Unterdrückung wahrer Thatsachen zwecks Verschaffung eines Vermögensvortheils vorliege.

Aus dem Gerichtssaal.

⊙ **Kosten,** 13. Juni. [Gefährdung eines Eisenbahntransports durch falsche Weichenstellung.] Vor der hiesigen Kriminaldeputation unter Vorsitz des Kreisgerichts-Direktors Beisert stand am 13. d. Mts. ein Termin zur öffentlichen Verhandlung wider den Weichensteller Johann Zak aus Alt-Boyen wegen Vergehens wider § 316 des R. St. G. B. an. Der Sachverhalt ist folgender. Der Angeklagte seit dem 1. Dezember v. J. als Weichensteller bei der Oberschlesischen Eisenbahn auf der Station Alt-Boyen angestellt, war am Morgen des 5. Dezember v. J. mit der Bedienung der Einfahrtsweiche von Kosten in den Bahnhof Alt-Boyen beauftragt. An diesem Tage war, wie wohl bekannt, im verflossenen Winter hierorts das stärkste Schneetreiben. Der Angeklagte will auch am Abend desselben Tages, als der Personenzug, von Kosten kommend, durch ein Signal angemeldet wurde, die Weiche sorgfältig vom Schnee gereinigt, und dann dergestalt gestellt haben, daß die Weichenzunge fest an die Anschlagsschiene angeschlossen habe. Die Stellung der Weichenlaterne, welche nicht von der neuesten Konstruktion war, ist, wie dies von dem Zugführer, welcher den ankommenden Personenzug führte, und von dem dortigen dienstthuenden Bahnhofs-Assistenten bekundet wurde, richtig gewesen, Als der seine Fahrgeschwindigkeit schon hemmende Personenzug in den Bahnhof einfuhr, ging bei dieser Weiche die Lokomotive des Zuges statt in das Geleis Nr. 1 einzufahren in Nr. 2 über, während der ihr folgende Packwagen und 2 Personenwagen in Geleis 1 eingriffen und hierbei entgleisten, ohne weitere Unglücksfälle an Personal oder Passagieren zu verursachen. Eine vom Zugführer sofort vorgenommene Untersuchung der Weiche ergab, daß diese etwa zwei Finger breit offen stand und zwischen der Weichenzunge und der Anschlagschiene der Schnee fest zusammengequetscht war, welcher auch auf diese Weise ein festes Schließen der Weiche verhinderte. Bei der Verhandlung gab der Eisenbahn-Betriebs-Inspektor Diekmann sein Gutachten als Sachverständiger dahin ab, daß das nicht ordnungsmäßige Schließen nur auf eine schlechte Reinigung der Weiche vom Schnee durch den Angeklagten zurückzuführen und hierdurch die Entgleisung des Zuges hervorgebracht worden sei. Auch der Staatsanwalt erkannte hierin die Fahrlässigkeit des Angeklagten und beantragte, ihn mit Rücksicht darauf, daß er am ersten Tage eine Weiche bediente, und daß an dem Tage schlechtes Wetter herrschte, mit zwei Tagen Gefängniß zu bestrafen und ihm auch das Recht, ferner ein Amt bei der Eisenbahn zu bekleiden, nicht abzusprechen. Der Gerichtshof erkannte jedoch nur auf einen Tag Gefängniß und Tragung der Kosten.

Berlin, 14. Juni. [Urtheil in dem Prozesse gegen die Gründer der Bank für Sprit- und Produktenhandel vormals Wrede.] In dem Anklage-Prozesse gegen die Gründer der Bank für Sprit- und Produktenhandel (vormals Wrede), Aktiengesellschaft publizirte die zweite Kriminal-Deputation des Stadtgerichts heute Mittag das Erkenntniß. Von den Angeklagten war Niemand erschienen, von den Vertheidigern die Herren Justizräthe Karsten und Makower und Rechtsanwalt Munckel. Der Zudrang des Publikums war so stark, daß der große Schwurgerichtssaal förmlich gestürmt wurde. Das Urtheil lautete dahin, daß alle vier Angeklagte, die Bankiers Abel und Gravenstein, der Kommerzienrath Wrede und der Konsul a. D. Schiff des Betruges schuldig und jeder derselben mit sechs Monaten Gefängniß und 3000 Mark Geldbuße zu bestrafen, für welche Geldstrafe im Unvermögensfalle für je 15 Mark eine Gefängnißstrafe von einem Tage Gefängniß zu treten hat. Die Urtheilsgründe resumiren sich wie folgt: Der notarielle Vertrag vom 7. März 1872 involvire eine Simulation, da der Kaufpreis darin auf 1,250,000 Thlr. angegeben ist, während derselbe in Wirklichkeit nur 1,000,000 Thlr. betrug. Weiter sei erwiesen, daß der Prospekt vom 11. März 1872 mit Kenntniß aller Angeklagten erlassen wurde, wofür die Gemeinsamkeit aller Handlungen der sämmtlichen Angeklagten bei der Gründung der Aktiengesellschaft, sowie die kurze Zeit zwischen dem Abschluß des Vertrags und der Gründung der Aktien-Gesellschaft spreche. Der Prospekt sei durch alle größeren öffentlichen Zeitungen veröffentlicht worden und keiner der Angeklagten habe denselben öffentlich gemißbilligt. Dazu komme noch, daß die Angeklagten das ganze Aktienkapital von vornherein zeichneten. Am Schlusse des Prospekts sei bezüglich des Kaufpreises unzweifelhaft eine falsche Vorspiegelung gemacht worden; der Einwand der Vertheidigung, daß der dort angegebene Kaufpreis mit dem notariellen Vertrage übereinstimme, erscheine nichtig. Neben dieser falschen Thatsache sei auch die wahre Thatsache, der richtige Kaufpreis, unterdrückt und die Willensbestimmung der Aktionäre durch diese unrichtigen Angaben beeinträchtigt worden. Die Vermögensbeschädigung resultire daraus, daß die Aktionäre nicht dasjenige Aequivalent erhielten, für welches sie im guten Glauben ihr Geld hergaben, denn der Kaufpreis des Unternehmens influire wesentlich auf den Werth der Aktien. Auf die Behauptung der Vertheidigung, das Geschäft sei rentabel und der Kurs von 105 werde reichlich gedeckt durch die Dividende von 7½ pCt., komme es bei Beurtheilung der Frage gar nicht an. Der rechtswidrige Vermögensvortheil der Angeklagten resultire daraus, daß sie ihren Gründerlohn aus Geldern entnahmen, die zu diesem Zwecke nicht bestimmt waren, und das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit könne nicht in Frage gestellt werden, da sie als Gründer, indem sie die Aktionäre zum Beitritt zu einem Gesellschaftsvertrage aufforderten, zu besonderer Treue verpflichtet waren. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehe auch wieder daraus hervor, daß sie den Mitgliedern gegenüber dieselbe Thatsache klar darlegten, welche sie den späteren Zeichnern verschwiegen. Aus allen diesen Gründen mußte, wie geschehen, erkannt werden. (B. B.-C.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Landsberg a. W.,** 14. Juni. [Wollmarkt.] Die Zufuhr betrug 5000 Ctr. Die Preise stellten sich für 1. Qualität auf 58—61, für 2. auf 54—57, für Landwolle auf 45—50 Thlr. Die Wäsche war gut. Käufer waren Fabrikanten aus Schlesien; Spinner fehlten. Der Markt wurde geräumt.

** **Wien,** 13. Juni. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 24. bis zum 31. Mai 206,120 Fl, ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 33,466 Fl.

** **Wien,** 14. Juni. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	276,567,020	Zunahme	538,720 Fl.
Metallschatz	136,597,155	unverändert	
In Metall zahlbare Wechsel	11,326,620	Abnahme	51,683 =
Staatsnoten, die der Bank gehören	2,186,813	Abnahme	105,127 =
Wechsel	102,018,489	Zunahme	674,859 =
Lombard	28,496,700	Zunahme	85,900 =
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	4,161,800	Annahme	22,733 =

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. Juni.

** **Wien,** 12. Juni. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Woche vom 3. bis zum 9. Juni 235,805 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 4039 Fl.

Vermischtes.

* **Bad Ems** 10. Juni. [Kaiser Alexander in Ems.] Die hiesige Saison beginnt nominell am 1. Mai, von welchem Tage an Morgens, Nachmittags und Abends Konzerte in den Kur-Anlagen oder im Kursaal stattfinden; Kurgäste sind indessen zu jener Zeit nur in wenigen Exemplaren vorhanden, besonders wenn die Witterung so rauh und unbeständig ist, wie in dem diesjährigen Frühling. Gegen Mitte des Monats Mai pflegte sich alsdann schon eine ansehnliche Zahl Heilungssuchender einzufinden, aber auch nur Solche, denn die Vergnügungssüchtigen kommen erst später. Man hoffte in diesem Jahre auf eine besonders lebhafte „Frühkur", da der Kaiser von Rußland früher als sonst, das heißt schon in der ersten Hälfte des Mai hier eintreffen wollte. — Letzteres geschah auch, denn Alexander II. traf — selbstverständlich im strengsten Inkognito — am 14. Mai Vormittags, mit ansehnlichem Gefolge hier ein und nahm im Hotel zu den „Vier Thürmen" Quartier, an dessen Einrichtung für den hohen Besuch sechs Wochen hindurch, unter spezieller Aufsicht eines russischen Wirklichen Staatsrathes gearbeitet worden war. Der Kaiser, unter dem Namen eines Grafen Borodinsky, bewohnt mit seinem ersten General-Adjutanten Graf Adlerberg, dem zweiten Adjutanten General Rylejeff und dem Leibarzt Dr. Karell — allein das Hotel zu den „Vier Thürmen", das gänzlich abgesondert, am Ende der Kur-Anlagen liegt, und wie geschaffen ist für einen ungestörten Aufenthalt, zumal wenn die isolirte Lage noch durch eine lebende Isolirungskette unterstützt wird. Das andere Gefolge des Kaisers, unter welchem sich auch der preußische Militärbevollmächtigte am russischen Hofe, General von Werder, befindet, quartirte sich in mehreren, ebenfalls längst vorher gemiętheten und eingerichteten Hotels ein, die den „Vier Thürmen" zunächst liegen.

Einige Tage nach der Ankunft des Kaisers traf auch der russische Reichskanzler Fürst Gortschakow ein und stieg nebst seinem Staatssekretär von Hamburger im Logirhause „Karlsbad" ab. Seit dieser, von den Emsern nur zu gern gesehenen russischen Invasion ist es nun allerdings lebhafter geworden, denn allmälig fanden sich auch andere, und zumeist recht ansehnliche Fremde ein, theils um die Kur zu gebrauchen, theils um den Kaiser Alexander zu besuchen. Zu diesen Besuchern gehörten unter Anderen: der König und die Königin der Belgier, der König von Württemberg, die Großherzöge von Sachsen-Weimar und von Oldenburg, der Prinz Friedrich der Niederlande, der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt, der Großfürst Michael von Rußland nebst Gemahlin, und in den jüngsten Tagen der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen. Ungeachtet der hohen Besuche, die ziemlich unbemerkt kommen und gehen, läßt sich Kaiser Alexander in dem Gebrauch seiner Trinkkur nicht im mindesten stören; er erscheint — im einfachsten Zivil-Anzuge — jeden Morgen gegen 8 Uhr auf der Promenade, begiebt sich, meist ohne jede Begleitung, nach dem alten Kurhause und trinkt dort in kurzen Zwischenräumen zwei Gläser Kesselbrunnen, die Pausen durch eine Promenade unter den blühenden Kastanienbäumen der Lahnstraße ausfüllend. Auf diesem Wege wird der Monarch, der nach dem ernsten Ausdruck seines Gesichtes zu urtheilen, wenig Neigung zum Scherzen hat, häufig durch Damen belästigt, die sich regelmäßig dort einfinden, um dem Selbstherrscher aller Reußen eine Blume zu überreichen und dafür ein Lächeln zu erhaschen, das oft genug nur ein erzwungenes sein mag, denn die Blumenspenderinnen gehören keineswegs denjenigen Kreisen an, die dem kaiserlichen Hofe nahe stehen.

Kurz vor 9 Uhr kehrt der Kaiser mit seinem treuen Begleiter, einem großen schwarzen Hunde, nach seinem Logis zurück, das er meist erst gegen den Abend wieder verläßt, um einen Spazierritt in die Berge zu machen oder um die Theatervorstellungen zu besuchen, die auf der kleinen Bühne des Kursaales an mehreren Abenden in jeder Woche stattfinden. Wie es scheint, ist Kaiser Alexander ein großer Theaterfreund, denn er folgt den Leistungen der Darsteller mit gespannter Aufmerksamkeit, lacht herzlich über komische Szenen oder gelungene Scherze und spendet nicht selten lebhaften Beifall, wie er denn auch den Vorstellungen von Anfang bis zu Ende beizuwohnen pflegt.

Zu den Diners und Soupers vereinigt der Kaiser von Rußland täglich eine Anzahl von Herren seines Gefolges und die fürstlichen Personen, die sich eben zu Besuch hier befinden, um sich, während die übrigen Tagesstunden wohl den Staatsgeschäften gewidmet sein mögen. Unzweifelhaft nehmen die gegenwärtig herrschenden politischen Wirren im Orient die Thätigkeit des Kaisers von Rußland und seines Reichskanzlers in hohem Grade in Anspruch, auch finden viele Konferenzen mit den verschiedenen Botschaftern und sonstigen Diplomaten statt, die sich theils für längere Zeit hier aufhalten, theils zu bestimmten Zwecken auf kurze Zeit eintreffen, — aber von alledem merkt man nicht allzuviel, auch lassen sich die russischen Herrschaften dadurch keineswegs in ihren gewohnten Zerstreuungen stören.

(N.-Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Kehl, 14. Juni. Der Rhein hat heute Nachmittag hier den höchsten Wasserstand von den Jahren 1842 und 1852 erreicht. Das Steigen dauert noch fort.

Cannstadt, 14. Juni. Der Neckar steigt beträchtlich und hat bereits die Höhe, welche er im Jahre 1872 hatte, erreicht. Das Neckarthal ist vielfach in seiner ganzen Breite überfluthet. Der angerichtete Schaden ist sehr groß, über Unglücksfälle ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Friedrichshafen, 14. Juni. Der Wasserstand des Bodensees ist noch andauernd im Steigen begriffen. Der Schloßdamm ist überfluthet. Die Keller stehen 8 Fuß unter Wasser. Die Zollhalle bei Langenargen wird vom Wasser umspült. Die Dampfschifffahrt ist unterbrochen, ebenso die Eisenbahnverbindung zwischen Friedrichshafen und Ravensburg.

Dresden, 14. Juni. Der Schluß des Landtags durch den König erfolgt am 24. d. M. und treten der König und die Königin hierauf eine vierwöchentliche Reise nach der Schweiz an. — Die erste Kammer ist heute dem Beschlusse der zweiten Kammer, gar keine Einkommensteuer zu erheben, nur in so weit beigetreten, daß im Jahre 1876 keine solche erhoben, für das Jahr 1877 aber die Regierung zur Erhebung der Einkommensteuer ermächtigt werden soll.

München, 14. Juni. Die Eröffnung der Kunst- und Kunst-Industrie-Ausstellung hat heute Vormittag um 11 Uhr unter sehr zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Nach einer Ansprache des Direktors der Ausstellung, von Miller, erklärte Prinz Luitpold im Namen des Königs die Ausstellung für eröffnet.

Wien, 14. Juni. Wie die „Politische Korrespondenz" erfährt, sind die neuen Kreditive zur Beglaubigung des österreichischen Botschafters, Grafen Eichy, bei der türkischen Regierung bereits nach Konstantinopel abgegangen. Einer Meldung derselben Korresp. aus Bukarest zufolge hat der Ministerrath beschlossen, die Strafbestimmungen in Erinnerung zu bringen, welchen alle in Rumänien befindlichen Fremden unterliegen, sobald dieselben einer Konspiration gegen auswärtige Staaten, der Organisirung bewaffneter Banden oder der Lieferung von Waffen überwiesen werden.

Brüssel, 14. Juni. Nach de lärmenden Kundgebungen von gestern Abend ist es in der Nacht zu keinen weiteren Ruhestörungen gekommen. Der „Indépendance belge" zufolge hat der Minister Malou dem Bürgermeister von Brüssel für seine Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung seinen Dank ausgesprochen.

Rom, 14. Juni. Die Deputirtenkammer berieth gestern das definitive Einnahmebudget pro 1876. Der frühere Ministerpräsident und Finanzminister Minghetti wies darauf hin, daß die Ziffern des von seinem Nachfolger Depretis vorgelegten Budgets mit den von ihm aufgestellten Voranschlägen übereinstimmten und daß dieselben von Depretis offenbar noch sehr mäßig gefunden worden seien, indem sie letzterer noch um 5 Millionen erhöht habe. Ministerpräsident und Finanzminister Depretis gab zu, daß die Voranschläge Minghetti's thatsächlich begründet und mäßig gewesen seien, dieselben hätten aber zur Voraussetzung gehabt, daß die Aktivreste disponibel sein würden und daß keine weitere Ausgaben gemacht würden, wie solche sich bereits als nothwendig herausgestellt hätten. — Correnti ist von Paris hier eingetroffen. Die von ihm mit dem Hause Rothschild abgeschlossene Konvention soll nunmehr am Freitag der Kammer vorgelegt werden, die Diskussion über dieselbe soll am Montag beginnen.

Konstantinopel, 14. Juni Die Antwort des Großveziers auf das Schreiben des Fürsten Milan von Serbien zur „Aufklärung der serbischen Rüstungen ist von vorgestern datirt und konstatirt in verbindlichster Form die guten Gesinnungen, welche die Pforte Serbien gegenüber beseelt haben und noch beseelen. „Die traditionelle Politik der hohen Pforte ist es gewesen, immer und bei jeder Gelegenheit in Gemäßheit der Bestimmungen des Hatti cherif und der bestehenden Verträge die Selbstständigkeit und die Privilegien Serbiens zu respektiren." Was die Maßregeln der Pforte anlange, so werde der Fürst wohl selbst dieselben als Sicherheitsmaßregeln ansehen, welche hervorgerufen seien durch den Aufstand in der Herzegowina und durch umherziehende Banden, sowie durch eine Aufregung, welche sich in Serbien selbst manifestirte. Es lägen Fälle vor, wo Wachthäuser an der Grenze angezündet, wo einzelne Patrouillen ermordet, wo Ortschaften geplündert und verbrannt wurden. „Angesichts dieser Lage und in Erwägung der Wahrscheinlichkeit, daß ähnliche Beschwerden von Seiten der serbischen Behörden würden erhoben werden, haben wir selbst die Initiative ergriffen, um die Klagen der Lokalbehörden durch eine aus einem türkischen und einem serbischen Delegirten bestehende Kommission untersuchen zu lassen." Nach Anzeige des serbischen Agenten in Konstantinopel sei der serbische Delegirte durch Krankheit verhindert gewesen abzureisen, deshalb sei auch der türkische Delegirte noch nicht an den Bestimmungsort abgegangen. „Es wird dies geschehen, sobald die Anzeige eintrifft, daß sein serbischer Kollege abgereist ist." — Außer der an die Kommissäre der Pforte in Bosnien und der Herzegowina in Betreff der den Insurgenten zu gewährenden Amnestie ist den genannten Kommissären noch eine weitere Instruktion zugefertigt, in welcher es heißt:

„Wenn in dem ersten Telegramm (betreffend die Amnestie) die von der kaiserlichen Regierung gewährten Reformen nicht besondere Erwähnung fanden, so geschah das, weil die Bevölkerungen von Bosnien und der Herzegowina bereits im Besitz dieser Reformen sich befinden und die bezüglichen Kommissionen mit der vollen Ausführung derselben auf Grund der den Vorsitzenden der Kommissionen ertheilten Instruktionen beauftragt sind. Sie wollen daher der bereits (in Betreff der Amnestie) erlassenen Proklamation noch hinzufügen, das jene Reformen in ihrem vollen Umfang aufrecht erhalten bleiben werden. Es ist selbstverständlich, daß während der sechswöchentlichen Frist, die den Insurgenten behufs Unterwerfung und Heimkehr gewährt ist, nichts verabsäumt werden dürfe, um denselben die Vortheile zu Theil werden zu lassen, welche ihnen durch die kaiserliche Regierung bewilligt worden sind. Die Kommission soll sich demgemäß unverzüglich und mit voller Thätigkeit gemäß den ihr ertheilten Instruktionen und Vollmachten mit der Ausführung der Reformen beschäftigen. Die Lokalbehörden werden deshalb mit Gerechtigkeit und Wohlwollen die Vorstellungen berechtigter Beschwerden der Delegirten anhören, die Seitens derjenigen werden bezeichnet werden, welche sich unterwerfen wollen, um alsdann der kaiserlichen Regierung zur weiteren Würdigung davon Kenntniß zu geben."

Newyork, 14. Juni. Der hamburger Postdampfer „Hammonia" ist hier eingetroffen.

Washington, 14. Juni. Der Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei, Blaine, befindet sich, wie die denselben behandelnden Aerzte anzeigen, auf dem Wege vollständiger Genesung. Blaine hat der in Cincinnati zusammentretenden Konvention das Nämliche persönlich angezeigt. Auf der letzteren wird daher die Kandidatur Blaine's in erster Linie in Frage kommen, nach ihr erst diejenige Bristow's, Morton's und Conkling's in der vorstehenden Reihenfolge. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Mexiko sind die Insurgenten bei Queretaro vollständig geschlagen worden.

Paris, 14. Juni. Dem „Temps" zufolge traten die Minister heut bei Dufaure zu einer Sitzung zusammen; dieselben würden demissioniren, falls Meinungsverschiedenheiten mit Mac Mahon bezüglich der Kandidatur Buffets, welcher das Kabinet abgeneigt ist, eintreten sollten.

Pest, 14 Juni. Im Abgeordnetenhause beantworte Tisza eine Interpellation über die Haltung der ungarischen Regierung in der Orientfrage. Die Regierung hielt sich stets mit dem Ministerium des Aeußern in Verbindung, welches nach wie vor bemüht sei, in friedlichem Sinne einzuwirken. Das Haus nimmt hiervon Kenntniß.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Juni. Animirt und fest auf allen Gebieten.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 169, 00. Böhmische Westbahn 151¼. Elisabethbahn 122½. Galizier 166¼. Franzosen*) 226⅝. Lombarden*) 69¾. Nordwestbahn 110¾. Silberrente 58¾. Papierrente 55⅞. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 95⅛. Amerikaner 1885 102⅛. 1860er Loose 101⅜. 1864er Loose 256,00. Kreditaktien*) 123¼. Oesterr. Nationalbank 716, 00. Darmst. Bank 105—. Berliner Bankverein 85⅞. Frankfurter Wechslerbank 78—. Oest. Bank 91—. Meininger Bank 78—. Hess. Ludwigsbahn 99¾. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 147, 00. Ung. Schatzanw. alt 83—. do. do. neue 80—. do. Ostb.-Obl. II. 58¾. Centr.-Pacific 91⅞. Reichsbank 154¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 123⅞, Franzosen 227⅜, Lombarden 70—. 1860er Loose 101⅞.

Wien, 14. Juni. Auf starke Deckungskäufe erhebliche Steigerung in Kreditaktien, andere Spekulationswerthe stagnirend, Bahnen und Renten besser, Devisen preishaltend.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 50. Silberrente 69, 30. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 840,00. Nordbahn 1855. Kreditaktien 145, 80. Franzosen 268, 50. Galizier 196,75. Kasch.-Oderb. 91, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 129, 75. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 00. Hamburg 58, 80. Paris 47, 80. Frankfurt 58, 80. Amsterdam 99, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 00. 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenb. 83, 50. 1864er Loose 130, 20. Unionbank 60, 00. Anglo-Austr. 70, 40. Napoleons 9, 62½, Dukaten 5, 79—. Silbercoup. 103, 10. Elisabethbahn 145, 20. Ungar. Präml. 71, 20. D. Rchsbknt. 59, 20.

Türkische Loose 20, 50.

Nachbörse: Kreditaktien 146, 70, Franzosen 269, 00, Lombarden 83, 50, Galizier 197,00, Angl.-Austr. 70, 60, Papierrente 66, 60, Napoleons 9, 62½, Elisabethbahn 144, 50.

Paris. 13. Juni. Boulevard-Verk. Anleihe de 1872 105, 87½ fest, Türken de 1865 14, 00—, Egypter 192,00, Spanier exter. —, Banque ottomane —,—. Italiener 72, 85.

Paris, 14. Juni. Fest, Schluß ruhig. Spanier steigend auf das Gerücht, daß die Regierung den Julicoupon mit 1¼ pCt. einlösen wird.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 69, 10—, Anleihe de 1872 106,02½, Italienische 5 pCt. Rente 73, 40, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 567, 50, Lombard. Eisenbahn-Akt. 176, 25, do. Prioritäten 241, 00, Türken de 1865 14, 05—, do. de 1869 80, 00, Türkenloose 46, 00.

Crédit mobilier 152. Spanier extér. 14¼, do. intér 13⅛, Suezkanal-Aktien 698, Banque ottomane 373, Société générale 522, Egypter 198, Credit foncier 662. Wechsel auf London 25, 28.

London, 14. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols $94\frac{9}{16}$. Italien. 5proz. Rente 72⅝. Lombarden $7\frac{1}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 89—. 5proz. Russen de 1872 89½. Silber $51\frac{13}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 14—. 5proz. Türken de 1869 14½. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅞. do. 5proz. fund. 106⅛. Oesterreich. Silberrente 58½. Oesterreich. Papierrente 55⅛. 6proz. ung. Schatzbonds 81. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 80—. 5proz. Peruaner 18¾. Spanier 13⅜.

Platzdiskont 1⅝ %.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 24. Paris 25, 42. Petersburg 30⅝.

In die Bank flossen heute 49,000 Pfd. Sterling.

New-York, 13. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87— C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds per 1885 115⅛. do. 5proz. fundirte 117½. 5/20 Bonds per 1887 122⅛. Erie-Bahn 13½. Central Pacific 108½. New-York Centralbahn 106½.

Produkten-Course.

Danzig, 14. Juni. Getreide-Börse: Wetter: Vormittags trübe, Mittags klare warme Luft. Wind: N.

Weizen loko fand auch am heutigen Markte eine flaue und lustlose Stimmung und nur mühsam sind 190 Tonnen verkauft worden, bessere Qualität zu schwach behaupteten Preisen abfallende Waare bis 2 M. per Tonne billiger als am Montage dafür bezahlt ist. Oberpolnisch bunt mit Auswuchs brachte 118 9 Pfd. 183 M. hell oberpolnisch mit Auswuchs 121 2 Pfund 192 M., fein bunt 127 Pfd. 213 M., hellbunt 127 Pfd. 216 M, per Tonne. — Termine fast ohne Angebot, Juni 212 M. Br., Juni-Juli 212 M. Br., Juli-August 210 M. G., September-Oktober 212 M. G., Oktober-November 212 M. Br., — Regulirungspreis 209 Mark.

Roggen loko fester und wurden ä5 Tonnen verkauft; für 122 Pfd. ist 170 M., besserer 123 Pfd. 172 M. per Tonne bezahlt. Termine ohne Angebot, September-Oktober 162 M. Gd. Regulirungspreis 167 M. — Gerste loko kleine 106 7 Pfd. brachte 148 M. — Rübsen Termine September-Oktober 288 M. G. — Spiritus nicht gehandelt.

Köln 14. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24, 00, per Juli 20,80, Nov. 21,70. Roggen, hiesiger loko 18,00, per Juli 15,80, per Nov. 16, 50. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 50. Rüböl, loko 35, 00, per Oktober 34, 00. — Wetter:

Hamburg, 14. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine besser. Roggen loko flau, auf Termine steigend. — Weizen pr. Juni 207½ Br., 206½ Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 214½ Br., 213½ Gd. — Roggen pr. Juni 166 Br., 164 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 166 Br., 165 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl matt, loko 66, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 65. Spiritus ruh., per Juni 36¼, pr. Juli-August 37—, pr. August-Sept. 38—, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 4500 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 12, 20 Br., 12, 10 Gd., pr. Juni 12, 10 Gd., pr. August-Dezember 12, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 14. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 00, pr. Juni 12, 00, per Juli 12, 00, pr. Aug.-Dezember 12, 70. Besser.

Paris, 14. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruh., pr. Juni 29, 00, pr. Juli 29, 25, pr. Juli-August 29, 50, Sept.-Dec. 30, 50. Roggen ruhig, pr. Juni 19, 00, per Juli 19, 25, per Juli-August 19, 25, per September-Dezember 19, 50. Mehl beh., pr. Juni 63, 75, pr. Juli 64, 50, pr. Juli-August 64, 75, pr. Sept.-Decbr. 66, 25. Rüböl matt, pr. Juni 78, 75, pr. August 79, 50, pr. Sept.-Dez. 80, 75, pr. Januar-April 82,00. Spiritus matt, per Juni 46, 25, pr. Sept.-Dezbr. 48, 75. Wetter: Schön.

Glasgow, 14. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 6 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 10300 Tons gegen 11600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 14. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher, pr. Novbr. 307. Roggen loko unverändert auf Termine höher, pr. Juli —, pr. Oktober 199. Raps per Herbst 397 Fl. Rüböl loko 38—, pr. Herbst 37¾, pr. Mai 39. — Wetter: Warm.

Antwerpen 14. Juni. Getreidemarkt geschäftslos. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bz., 28¾ Br., pr. Juni 28 bz. und Br., pr. Juli 29 Br., pr. Sept.-Dezember 31 bez. and 31 Br.

Liverpool, 14. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 15 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Fest. Amerikaner schwimmend $\frac{1}{16}$ niedriger, Surats fest

Middl. Orleans $6\frac{5}{16}$, middl. amerikanische $6\frac{3}{16}$, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra $4\frac{5}{16}$, good fair Domra 4⅛, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5¾.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung $6\frac{1}{16}$ d.

New-York, 14. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12—, do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14⅜. Mehl 5 D. 20 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 31 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅞ C. Speck (short clear) 10½ C. Getreidefracht 7½.

Produkten-Börse.

Berlin 14. Juni. Wind: W. Barometer: 28,1. Thermometer: + 19° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 214 B., 213 G., Juli-August 214—215—214,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 215—216,50—216 bz., Oktbr.-Nov. 216—217 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 167—195 nach Qual. gef., russ. 168—171 ab Kahn bz., per diesen Monat 167—168 bz., Juni-Juli 164—165,50 bz., Juli-August 162—163,50 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 164,50—166 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—186, russ. 175—187, schwed. 186—193, pomm. und meckl. 188—193 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 177 bz., Juli-August 169 bz., Sept.-Okt. 158,50—159 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 64,5 bz., mit Faß per diesen Monat 65,5—65 bz., Juni-Juli 64,8—64,2 bz., Juli —, Sept.-Okt. 64,8-64 bz., Okt.-Nov. —. — **Petroleum** (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 28,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26,2 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,5—52,3 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,8—52,4 bz., Juni-Juli 51,8—52,4 bis 52,3 bz., Juli-August 52,3—52,9—52,8 bz., August-Sept. 52,8—53,4 bis 53,3 bz., Sept.-Oktbr. 52,4—53—52,9 bz., Okt.-Nov. 51,6—52—51,9 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28-27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26,50—25, Nr. 0 u. 1 24,75—22,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,60—25 bz., Juni-Juli 23,60—24 bz., Juli-August 23,40—23 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Oktbr. 23,20—23,30 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 14. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — **Roggen** (per 2000 Pfd.) höher, gekünd. — Ctr., per Juni 170 bz., schließt 171 G., Juni-Juli 167 bz., Juli-August 167 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 165—165,50 bz., Okt.-Nov. —. — **Weizen** gek. — Ctr., 203 G., gek. 1000 Ctr., per Juni-Juli 203 G., Sept.-Okt. 202 G. — **Gerste** —. — **Hafer** 190 G., gek. — Ctr., Juni-Juli 185 B., Sept.-Okt. 153 G., Oktbr.-Novbr. —. — **Raps** 280 B., gek. — Ctr. — **Rüböl** unverändert, loko 67 B., per Juni und Juni-Juli 66 B., Sept.-Okt. 62,50 B., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 63,50 B. — **Spiritus** fest, gek. — Liter, loko 50,50 bz. u. B., per Juni u. Juni-Juli 50,50 B., Juli-August 50,70 bz. u. G., 51 B., August-Sept. 50,70—90 bz. u. G., 51 B., Sept.-Okt. 50,50 bz. — **Zink** —.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 14. Juni. [An der Börse.] [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. + 18° R. Barom. 28. 2. Wind: NO.

Weizen steig., pr. 1000 Kilo loko gelber 204—216 M., galizischer loko 190—202 M., per Juni 218 M. bz. u. Gd., Juni-Juli 217 M. bz. u. G., Juli-August 216,50—217,50 M. bz., Sept.-Oktbr. 215,50 bis 217,50 M. bz. — **Roggen** fest u. höher, pr. 1000 Kilo loko inländischer 170—180 M., feiner do. 183—1ä4 M., Russischer 162 bis 167 M., pr. Juni 163 M. bez. u. G., pr. Juni-Juli 159,50—161 M. bez., Juli-August 159—160 M. bez., Sept.-Oktbr. 160—161,50 M. bez, Oktbr.-Novmbr. 162,50 M. bez. — **Gerste** geschäftslos. — **Hafer** unverändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 172 M. Br., 171 M. G., Septbr.-Oktob. 160 M. bz. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** pr. 1000 Kilo loko 141—142 M. — **Winterrübsen** unverändert, pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 296 M. bez. — Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 195—213 M. Roggen 159—180 M., Gerste 150 bis 165 M., Hafer 180—186 M., Erbsen 183—189 M., Kartoffeln 66—72 M., Heu 4,50—5 M. Stroh 51—57 M. — **Rüböl** stille, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 51 M. bz., pr. Juni 66 M. Br., Juni-Juli 63,50 M. bz., August-Sept. 63,50 M. bez. u. Br., Septbr.-Oktbr. 63,50 M. bz. u. Br. — **Spiritus** fester, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 51 M. bz., Juni-Juli 51 M. bez., Juli-August 51,40—52,10 M. bz., August-Septbr. 52—52,40 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 52,10 M. bz., Br. n. G., — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 218 M., Roggen 163 M., Rüböl 66 M., Spiritus 51 M. — **Petroleum** loko 12,25 M. bez., 12,30 Br. — Regulirungspreis 12,25 M., Aug.-September — M. bez., Sept.-Oktbr. 12,25 M. bz., 12,20 M. G.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 54	+ 19°6	W 2	hlbhtr. St., Cu-st.
14. "	Abnds. 10	27" 10''' 85	+ 13°5	NW 2 3	heiter, St., Cu.
15. "	Morgs. 6	27" 10''' 72	+ 13°0	NW 1-2	bedeckt, schw. Rg.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Juni Mittags 0,92 Meter.
" " 14. " " 0,92 "

Berlin, 14. Juni. In raschem Wechsel ist der gestrigen Ermattung heute wiederum fast unvermittelt eine Hausseströmung gefolgt. Der letzte Grund derselben dürfte eine Fortsetzung des Spekulationsmanövers sein, dessen Beginn wir bereits schon am Schluß der Vorwoche gekennzeichnet haben. Die gestrige Mattigkeit wurde nun auch auf die politischen Beunruhigungen zurückgeführt. Diese waren heute nicht nur vollständig geschwunden, sondern man sah in der Nachricht vom Rücktritte Gortschakows eine neue Gewährleistung friedlicher Aussichten. Doch blieb im Ganzen die Gestaltung der politischen Lage unbeachtet. Mehr Aufmerksamkeit zogen die festen Meldungen von außerhalb, namentlich aus Wien, auf sich, die feste Haltung der fremden Plätze wurde auf Deckungen zurückgeführt, deren Wirkungen auch hier in einer ziemlich allgemeinen Kurssteigerung zum Ausdruck kamen. Franzosen und Kreditaktien hoben sich gleichmäßig schnell um 6 bis 7 Prozent, während Lombarden mit Rücksicht auf die unbefriedigenden Modifikationen des baseler Vertrages vernachlässigt blieben. Fremde Renten und Looseffekten setzten bei geringen Umsätzen sämmtlich kleinere Besserungen durch; österreichisch-ungarische Fonds und Prioritäten erschienen recht beliebt, russische eher matt. Der lokale Markt lag durchaus ruhiger. Eisenbahnen blieben zwar recht fest, doch gingen nur kleine Posten um. Diskonto-Kommanditantheile steigend. Laurahütte wenig verändert. Banken und Industriepapiere ohne erwähnenswerthen Verkehr. Deutsche Anlagewerthe recht fest, 4½ prozentige Prioritäten bevorzugt. Geld flüssig. Privatdiskont 2⅝ Proz. Hirschs Telegraphenbureau meldete um die Mitte der Börsenzeit: Wien, 14. Juni. Die „Politische Korrespondenz“ meldet, daß die Führer der Insurgenten Nord-Bosniens beschlossen, mit den Türken nicht zu unterhandeln und den Kampf weiter fortzusetzen. — Paris, 14. Juni. Eine Depesche vom gestrigen Tage aus Ems besagt, daß Staats-Sekretär Geheimrath Hamburger den Artikel im Brüsseler „Nord“ geschrieben habe. — Bereits seit mehreren Tagen sind hier Verhandlungen wegen einer russischen Anleihe eingeleitet. — Die „Agence Havas“ veröffentlicht ein offizielles Telegramm, nach welchem die vereinigten Chefs der Insurgenten den Waffenstillstand gestern zurückgewiesen haben. Die zweite Stunde schloß flau. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 454—2—5,50—454,50, Lombarden 140—38—140, Kredit-Aktien 243,50—3—7,50—247, Laurahütte 58—7 75, Diskonto-Kommandit-Antheile 113,25—2,50—3,50—3, Borussia gewann 5 Prozent, Phönix 101¼, Provinzialgewerbebank 2¼ Prozent. — Der Schluß unverändert fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,25 B
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100 40 bz G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 bz G
Rheinprovinz do.	4½	102,25 G
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,10 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,30 bz G
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	96,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,80 bz
do. neue	3½	85,00 G
do.	4	95,60 G
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,70 bz
Pommersche	3½	84,75 bz G
do.	4	95,70 bz G
do.	4½	103,00 bz
Posensche, neue	4	94,90 G
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,90 bz
do.	4	96,00 bz
do.	4½	102,00 bz
do. II. Serie	5	106,70 G
do.. neue	4	99,90 bz
do.	4½	102,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz G
Pommersche	4	97,70 bz
Posensche	4	96,75 B
Preußische	4	97,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,75 G
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	97,00 G
Souvereigens		20,42 bz
Napoleonsd'or		16,21 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz B
Oesterr. Banknot.		168,65 bz
do. Silbergulden		174,00 B
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,00 bz
Hess. Prsch a 40th,	—	249,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,25 B
do. 35fl.-Obligat.	—	133,50 G
Bair. Präm.-Anl.	4	122,00 B
Brschw. 20thl.-L.	—	82,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,75 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz B
Meininger Loose	—	20,10 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,30 bz
Oldenburg. Loose	3	135,00 bz G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	100,75 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,50 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,60 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	101,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,80 bz
do. do. 1885	6	100,40 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,25 bz
Norweg. Anl.	4½	96,80 B
New-Yrk. Std-A	7	102,30 G
do. Goldanl	6	101,80 G
New Jersey	7	93,60 G
Oest. Pap.-Rente	4½	56,00 bz
do. Silb.-Rente	4½	58,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	97,75 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	311,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	100 75 bz
do. do. v. 1864	—	255,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,90 bz
do. Loose	—	144,30 bz
do. Schatzsch. I	6	83,50 bz
do. do. kleine	6	84,10 bz
do. do. II.	5	81,50 bz
Italienische Rente	5	72,00 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,50 bz
do. do. Actien	6	504,00 G
Rumänier	8	93,00 bz
Finnische Loose	4	39,50 B
Russ. Centr.-Bod.	5	86,50 bz
do. Engl A. 1822	5	91,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	91,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ cons. A. 1871	5	91,75 bz
do. do. 1872	5	91,75 bz
do. do. 1873	5	91,75 bz
do. Bod.-Credit	5	85,90 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,50 bz
do. do. v. 1866	5	172,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	83,00 bz
do. 6. do. do.	5	93,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,50 bz
do. do kleine	4	82,00 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,30 B
Türk. Anl. v. 1865	5	12,25 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,55 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 30 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	61,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,00 bz G
Berliner Bankverein	4	85,50 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 G
do. Handels Ges.	4	86 50 G 86 50 G
do. Kassen-Verein	4	175,00 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	62,90 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	19,75 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,10 G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,75 G
Coburger Credit-V.	4	67,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	73,00 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	105,25 bz
do. Zettelbank	4	94,50 G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G
do. Landesbank	4	113,70 bz
Deutsche Bank	4	80,60 bz B
do. Genossensch.	4	86,50 B 91,00
do. Hyp.-Bank	4	91,75 G [B
do. Reichsbank	fr.	154,25 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz G
Disconto-Comm.	4	112,75 bz
do. Prov.-Discont	4	82,00 bz
Geraer Bank	4	79,25 B
do. Creditbank	4	52,90 bz B
Gew.-B. H Schuster	4	10,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	86,10 G
do. Grundcreditbk.	4	106,50 G 100 bz
Hypothek. (Hübner)	4	126 80 bz G [G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 bz G
Leipziger Creditbank	4	107,60 bz G
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	83,70 bz G
do. Wechselbank	4	70,90 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	75,10 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,25 bz B
Meininger Creditbank	4	77,25 bz G
do. Hypothekenbk	4	99 60 G G
Niederlausitzer Bank	4	83,60 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit	4	97,60 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	94,00 B
do. Intern. Bank	4	94,50 bz G
Posen. Landwirthsch.	4	59,75 B
Posener Prov.-Bank	4	97,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,50 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	83,10 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	49,50 bz G
Rittersch. Privatbank	4	125,90 bz G
Sächsische Bank	4	120,00 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,50 bz
Schles. Bankverein	4	84,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,75 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,10 bz B
Thüringische Bank	4	72,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	5,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 bz G
Deutsche Baugef.	4	48,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,90 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 B
Dortmunder Union	4	4 10 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	11,75 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	98,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	64,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	35,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,50 G
Laurahütte	4	57,75 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	18,30 bz
Magdeburg. Bergw.	4	105,00 G
do. Spritfabrik	4	23,00 G
Marienhütte Bergw.	4	68,50 G
Massener Bergwerk	4	22,00 G
Menden u. Schw. B.	4	59,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,00 bz B
Ostend	4	9 50 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,50 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,50 B
Redenhütte	4	1,00 bz G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	
Union-Eisenwerk	4	
Unter den Linden	4	
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,60 bz B
Altona-Kiel	4	118, G
Bergisch-Märkische	4	84,00 bz
Berlin-Anhalt	4	110 50 bz G
Berlin-Dresden	5	25,00 bz
Berlin-Görlitz	4	40,00 bz
Berlin-Hamburg	4	177,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	86,50 bz
Berlin-Stettin	4	122,90 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,50 bz
Cöln-Minden	4	102,00 bz
do. Litt. B.	5	99,60 bz
Halle-Sorau-Guben	4	10,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,25 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,75 bz B
Magd.-Halberstadt	4	90,30 bz
Magdeburg-Leipzig	4	240,10 bz
do. do. Litt. B.	4	96,75 bz
Münster-Hamm	4	97,00 G
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	33,20 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,50 75 bz
do. Litt. B.	3½	128,25 bz B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	25,80 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,50 bz
Rheinische	4	117,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,75 bz B
Rhein-Nahebahn	4	15,70 bz
Stargard-Posen	4½	101,75 G
Thüringische	4	130,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,50 G
Weimar-Geraer	4½	57,25 bz
Albrechtsbahn	5	17,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	111,80 bz
Aussig-Teplitz	4	120,50 bz G
Baltische	3	54,50 bz
Böhm. Westbahn	5	74,75 G
Brest-Grajewo	4	23,25 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	60,75 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	55,00 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	83 83,50 bz
Gotthard-Bahn	6	45,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	59,75 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,75 bz
Lüttich-Limburg	4	17,50 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,25 bz B
Oberhess. v. St. gar.	3½	73,00 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	218,00 bz G
do. Litt. B.	5	57,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	50,75 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,50 bz
Russische Staatsbahn	5	108 60 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,30 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	43,00 bz
Vorarlberger	5	43,00 bz
Warschau-Wien	4	193,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	100,75 bz
Berlin Dresden	5	70,10 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,75 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,50 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	23,80 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,70 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,75 bz
Märkisch-Posen	5	74 75 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,25 G
do. do C.	5	92,30 G
Münster-Enschede	5	11,25 bz
Nordhausen-Erfurt	5	37,00 G
Oberlausitzer	5	45,90 B
Ostpreuß. Südbahn	5	74,50 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,00 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz G
Saalbahn	5	29,50 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	11,80 G
Tilsit-Insterburg	5	71,50 G
Weimar-Geraer	5	37,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90 50 G
do. do. II.	5	97,75 B
do. do. III.	5	97,25 B
Berg.-Märkische I	4½	100,00 G
do. II.	4½	
do. III. v. St g.	3½	85,30 bz
do. do. Litt. B	3½	85,30 bz
do. do. Litt. C	3½	77,40 G
do. IV.	4½	99,00 bz
do. V.	4½	99,00 bz
do. VI.	4½	98,60 bz
do. VII.	5	102,50 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 B
do. do. II	4	89,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do. do.	4½	92,00 G
Berlin-Hamburg	4	93,50 bz G
do. do. II.	4	93,50 bz G
do. do. III.	5	104,20 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92,25 G
do. do. C.	4	91,00 bz
do. do. D.	4½	96,75 bz B
do. do. F	4½	94,25 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,50 B
do do. III	4	93,50 B
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz G
do. VI. do.	4	93,00 B
do. VII.	4½	98,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	92,00 bz G
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	93,00 B
do. do. V	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,80 bz G
do. do. II	5	100,80 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,50 G
do. do. de 1865	4½	96,00 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	72,90 bz
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	86,00 B
do. C	4	
do. D.	4	93,50 bz
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,25 B
do. G.	4½	99,10 G
do. H.	4½	102,60 G
do. v. 1869	5	104,00 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98 00 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,50 bz
do. Cos.-Oderb.	4	93,00 B
do. do.	5	104,00 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,40 bz
do. von 1862, 64	4½	100,40 bz
do. v. 1865	4½	100,40 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,00 bz G
do. v. 1874	5	103,50 bz B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 bz G
do. II. do.	4½	102,75 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	99 05 bz G
Thüringer I.	4	95,00 G
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,00 B
do. VI.	4½	99,00 bz B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,20 bz G
do. do. II.	5	73,30 G
do. do. III	5	75,50 G
do. do. IV.	5	73,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,25 B
do. II.	5	65,00 bz B
do. III.	5	54,80 bz G
do. IV.	5	51,50 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,70 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,90 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,25 bz
do. Ergänzungsn.	3	300,50 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,75 G
do. II. Em.	5	95,50 B
Oesterr. Nordwestb.	5	72,00 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,50 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,90 G
do. do. 1869	5	63,00 bz G
do. do. 1872	5	62,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,25 B
Reichenb.-Pardubitz.	5	70,60 G
Südösterr. (Lomb.)	3	235,25 bz G
do. do. neue	3	234,75 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	74,75 bz B
Baltische, gar.	5	86,50 G
Brest-Grajewo	5	70,25 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,40 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,75 B
Jelez Orel, gar.	5	93,50 bz G
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	94,50 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,50 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	94,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	89,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,40 bz
Losowo-Sewast.	5	89,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,10 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,90 bz B
Schuja-Iwanowo	5	93,80 B
Warschau Teresp.	5	92,50 bz
do. kleine	5	93,50 G
Warschau-Wien II.	5	99,50 G
do. III.	5	90,90 G
do. IV.	5	85,25 bz
Zarskoe-Selo	5	85,25 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.